

Flucht und Vertreibung

Über 71 Millionen Menschen sind heute weltweit auf der Flucht – das ist jede 108. Person auf der Welt.¹ 2018 wurden laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR 37.000 Menschen pro Tag neu vertrieben. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Syrien (6,7 Mio.), Venezuela (4 Mio.)², Afghanistan (2,7 Mio.) und dem Südsudan (2,3 Mio.)³. Zwei Drittel aller Menschen auf der Flucht sind innerhalb ihrer Landesgrenze vertrieben, sie sind so genannte Binnenvertriebene. Die Länder mit den meisten Binnenvertriebenen sind Kolumbien (7,8 Mio.), Syrien (6,2 Mio.) und die Demokratische Republik Kongo (4,5 Mio.).

Die Menschen fliehen vor Krieg und Gewalt, politischer Verfolgung, der Verletzung ihrer elementarsten Rechte und vor Naturkatastrophen. Viele von ihnen sind eigentlich durch internationale Verträge und nationales Recht geschützt. Dennoch ist ihre Lage äußerst prekär und bleibt es meist für Jahre. Rund vier Fünftel aller Geflüchteten sind laut den Vereinten Nationen länger als fünf Jahre vertrieben, ein Fünftel länger als 20 Jahre. Um ein Leben in Würde zu sichern und um überhaupt eine Zukunftsperspektive zu haben, benötigen sie weiter Humanitären Schutz und Unterstützung.

Flüchtlinge, Binnenvertriebene und „Gemischte Wanderungsbewegungen“ – Begrifflichkeiten und Schutz

Die vor bald 70 Jahren verabschiedete Genfer Flüchtlingskonvention ist das wichtigste Dokument für die rechtliche Stellung von Flüchtlingen. Ihr zufolge sind „Flüchtlinge“ Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung „wegen ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ eine Staatsgrenze überschreiten, weil sie innerhalb der Landesgrenzen keine Möglichkeit auf Schutz haben. Flüchtlinge haben gemäß der Konvention unter anderem das Recht auf Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Bildung, aber auch grundlegende Bürgerrechte wie Religions- und Bewegungsfreiheit oder das Recht auf Asyl. Ein wesentliches Element ist das Verbot der Ausweisung und Zurückweisung eines Flüchtlings in ein Land, in dem ihm Verfolgung droht. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, kurz UNHCR, setzt sich für die Belange dieser weltweit mehr als 25 Millionen Menschen ein.

Binnenvertriebene – im Englischen „Internally Displaced Persons (IDPs)“ – sind Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten, anderer Gewalt oder Menschenrechtsverletzungen ihren Heimatort verlassen. Diese rund 40 Millionen Menschen überschreiten jedoch keine Staatsgrenze, sondern sind im eigenen Land auf der Flucht. Sie unterliegen somit weiterhin der Schutzverpflichtung der eigenen Regierung. Diese ist aber oftmals Teil des Problems, entweder durch aktive Teilnahme an den Kampfhandlungen oder durch mangelnde Fähigkeit und / oder Willen, den Schutz und die Grundversorgung dieser besonders verwundbaren Bevölkerungsgruppe sicher zu stellen.

Klimaphänomene und Umweltdegradation gefährden immer mehr Menschen – Schätzungen belaufen sich auf bis zu 500 Millionen betroffene Menschen in 2050. Durch die Zerstörung ihres Lebensraumes und ihrer Lebensgrundlagen verlassen diese sogenannten Klimaflüchtlinge ihre Heimat.

Des Weiteren verlassen andere Menschen wegen Perspektivlosigkeit, einer fehlenden Rechtssicherheit, fehlender Gesundheitsdienste oder anderer negativer Lebensumstände ihre Heimat. Hier verschwimmen oft Grenzen zwischen Freiwilligkeit und Notwendigkeit, weshalb auch von „gemischten Wanderungsbewegungen“ die Rede ist. Für diese Menschen gibt es auf globaler Ebene bisher keinen rechtlich verbindlichen Rahmen.

¹ <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5d08d7ee7/unhcr-global-trends-2018.html>

² <https://data2.unhcr.org/en/situations/platform>, Stand 27.06.2019

³ <https://www.unhcr.org/statistics/unhcrstats/5d08d7ee7/unhcr-global-trends-2018.html>

Jedoch wurde diese besondere Herausforderung der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen 2016 von der internationalen Staatengemeinschaft zum Anlass genommen, in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten einen umfassenden Rahmenplan zu entwerfen. Dieser mündete Ende 2018 in der Verabschiedung zweier globaler Pakte durch die Vereinten Nationen, die von der Mehrheit ihrer Mitglieder angenommen wurden: Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration sowie der Globale Pakt für Flüchtlinge. Ziel des letzteren ist es, die Aufnahmeländer finanziell und technisch bei der Bewältigung der Aufgaben zu unterstützen, die Eigenständigkeit der Flüchtlinge zu erhöhen, den Zugang zu Lösungen mit Drittstaaten zu erweitern und in den Herkunftsländern Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde zu fördern. Dies soll nicht nur mit Hilfe der Staatengemeinschaft und UNHCR, sondern durch Mitwirken verschiedener Akteure, beispielsweise aus Zivilgesellschaft und Privatsektor, gelingen. Leider sind zwei entscheidende Aspekte nicht adäquat in den Pakten adressiert: Binnenvertriebene sowie klimabedingte Flucht und Migration. Auch enthalten sie keine neuen völkerrechtlich bindenden Verpflichtungen. Somit liegt es nun an dem Willen der Staaten zum Engagement und zur Zusammenarbeit ob die Pakte tatsächlich die Lage von Vertriebenen und Migrantinnen und Migranten verbessern können.

Herausforderungen für Menschen auf der Flucht

Flucht und Vertreibung bedeutet das Zurücklassen der vertrauten Umgebung, und somit in aller Regel das Wegbrechen jeder Lebensgrundlage und aller bestehenden sozialen Kontakte – also sämtlicher Orientierungspunkte für das tägliche Leben und Überleben. Dies bedeutet auch, sich erheblichen sozialen, psychologischen und ökonomischen Herausforderungen stellen zu müssen, also das eigene Leben und das der Familienangehörigen erheblichen Risiken aussetzen zu müssen. Hinzu kommt die Ungewissheit, wann und ob sie je wieder zurückkehren können oder was sie bei ihrer Rückkehr erwartet.

Menschen auf der Flucht sind aus diesem Grund extrem verletzlich und gefährdet; eine unzureichende Ernährung, fehlender Schutz vor Witterung und die körperliche und mentale Anstrengung verursachen oder verstärken Krankheiten und Erschöpfungszustände. Frauen und Kinder, Behinderte und Ältere sind ganz besonders verletzlich und häufig zusätzlichen Gefahren wie Ausbeutung, Zwangsrekrutierung oder sexueller Gewalt ausgesetzt.

Das neue Umfeld setzt die Menschen auch nach einer „Ankunft“ vor erhebliche Herausforderungen, um ein erträgliches Leben zu organisieren. Grundrechte wie der Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung bleiben ihnen häufig vorenthalten; fehlende Dokumente erschweren die rechtliche Anerkennung und damit den Zugang zu staatlichen Leistungen. Sie haben keinen Zugang zu Land und zum regulären Arbeitsmarkt, um die eigene Existenz sichern zu können. Mehr als 60 Prozent aller Flüchtlinge ziehen in Städte, und dort oft in die Armenviertel, was die bestehende lokale Infrastruktur noch mehr überlastet. Des Weiteren sehen sie sich aus sehr unterschiedlichen Gründen mit der Ablehnung der lokalen Bevölkerung konfrontiert. Für mehr als die Hälfte der Flüchtlinge wird Flucht zu einem Dauerzustand. Anhaltende Bedrohungen oder fehlende politische Lösungen machen eine Rückkehr oft unmöglich. Manche sitzen über Jahre in Camps oder an anderen Orten fest und sind aufgrund fehlender Perspektiven auf dauerhafte Hilfe angewiesen. In manchen, jedoch noch seltenen Fällen, bietet eine legale und sichere Weiterreise aus den Erstländern und die Neuansiedlung in einem Drittland (Resettlement) neue und wirkliche Perspektive.

Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer

Die Diakonie Katastrophenhilfe und ihrer Partnerorganisationen kennen das Leben der Flüchtlinge und ihre Probleme. Gemeinsam stehen sie in der Türkei, Syrien, Libanon, Irak, Pakistan, Bangladesch, Myanmar, DR Kongo, Südsudan, Tschad, Somalia oder Kolumbien Vertriebenen und Flüchtlingen bei, von der akuten Nothilfe bis hin zur Entwicklung von Perspektiven, dort, wo sie sich niederlassen oder wohin sie zurückkehren. Für uns und unsere Partner ist es zentral, dass im Sinne der Menschenwürde der Schutz dieser Menschen im Vordergrund steht, sie die benötigte Unterstützung erhalten können, und ggf. nachhaltige Perspektiven und Resilienzen geschaffen werden – egal wo sich diese Menschen befinden.